

# Rechtsanwaltskammer Kassel

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

## Abschlussprüfung Sommer 2012

---

Name:	Vorname:	Prüf.-Nr.:
.....	.....	.....
Ausbildungsberufe:	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r) Rechtsanwaltsfachangestellte(r) Notarfachangestellte(r)	
Prüfungsfach:	<b>Fachbezogene Informationsverarbeitung</b>	
Aufgabe 1:	<b>Textverarbeitung</b>	
Prüfungszeit:	<b>30 Minuten</b>	
Punktzahl:	40	
Hilfsmittel:	keine	

### **Allgemeine Hinweise:**

1. Bearbeiten Sie zuerst Aufgabe 1.
2. Schalten Sie den PC ein und starten Sie das Textverarbeitungsprogramm. Melden Sie bis hierhin aufgetretene Geräte- oder Programmfehler sofort der Prüfungsaufsicht.
3. Beschriften Sie sofort die Aufgabenblätter an den vorgesehenen Stellen mit Ihrem Namen und Ihrer Prüfungs-Nummer.
4. Speichern Sie auf Ihrem Datenträger zu Beginn der Arbeitszeit unter dem in Aufgabe 1 angegebenen Dateinamen. Danach beginnt die Prüfungszeit (30 Minuten).
5. Beachten Sie die Situationsbeschreibung und die vorgegebenen Aufgaben auf den folgenden Seiten.
6. Speichern Sie auch während der Arbeitszeit erneut unter dem angegebenen Dateinamen.  
**Die Prüfungszeit endet vor dem Ausdruck.**
7. Drucken Sie das Dokument **einmal** aus und unterschreiben Sie dieses.
8. Geben Sie den ausgedruckten Text mit der Aufgabenstellung ab.

## Situationsbeschreibung

Sie sind Auszubildende(r) im 3. Ausbildungsjahr. Für die Auszubildenden, die im August 2012 ihre Ausbildung in der Kanzlei beginnen werden, erstellen Sie ein Informationsblatt über das Richteramt.

## Aufgaben

1. Einstellungen für die Seitenränder:

oben, links und rechts = 2,5 cm, unten 2 cm, Kopf- und Fußzeile je 1,25 cm.

Erfassen Sie den Text der folgenden Seite vorlagengemäß in der Schriftart *Arial* und Schriftgrad 12. Beachten Sie den vorgegebenen Schriftschnitt "fett". Erstellen Sie den Text je nach Erfordernis mit geschützten Leerzeichen.

Die Tabelle ist gemäß den Regeln der DIN 5008 zu schreiben. Details sind unter 2. (Formatierungen) angegeben.

Speichern Sie das Dokument auf Ihrem Datenträger unter **Richter\_Ihre Prüfungsnummer**.

2. Führen Sie folgende Formatierungen im Text durch:

Nr.	Texte	Formatierungen
a)	Überschriften: Der Richter Was macht ein Richter?	<ul style="list-style-type: none"><li>• zentriert</li><li>• Schriftgröße 14, Kapitälchen</li><li>• Rahmenlinie (Absatz) 1 pt</li><li>• Abstand zum Text oben und unten je 8 pt</li><li>• Schattierung: 15 %</li></ul>
b)	1., 2. und 3. Absatz:	<ul style="list-style-type: none"><li>• 2 Spalten, gleiche Spaltenbreite</li><li>• ohne Zwischenlinie</li><li>• Abstand zwischen den Spalten 0,75 cm</li><li>• Blocksatz</li></ul>
c)	Tabelle  Aufzählungszeichen <b>Wingdings 2: 151</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einzug links und rechts je 0,1 cm</li><li>• Abstand vor und nach je 3 pt</li><li>• Sondereinzug hängend 0,6 cm</li></ul>
d)	4. und 5. Absatz:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Blocksatz</li></ul>
e)	Überschrift: Der Richter	<ul style="list-style-type: none"><li>• Endnote einfügen; Zahlenformat: 1, 2, 3 Text siehe Seite 3</li></ul>

4. Fügen Sie in der Kopfzeile eine 2-spaltige Tabelle (einzeilig, Ausdruck ohne sichtbare Rahmenlinien) in der Schriftart *Arial* und Schriftgrad 10 mit folgenden Angaben ein:

1. Spalte linksbündig: Ihre Prüfungsnummer
2. Spalte rechtsbündig: heutiges Datum

5. Speichern Sie das Dokument abschließend.

## Der Richter Was macht ein Richter?

Der Richter als Inhaber eines öffentlichen Amtes übt vor Gericht als neutrale Person Gerechtigkeit gegen jedermann aus. Er ist bei seiner Entscheidungsfindung an Recht und Gesetz gebunden. Seine Entscheidungen sind unparteiisch und unabhängig. Er muss deutscher Staatsangehöriger sein. Neben Berufsrichtern wirken in sämtlichen Zweigen auch ehrenamtliche Richter.

Nach einer mindestens dreijährigen Dienstzeit kann eine Ernennung zum Richter auf Lebenszeit erfolgen, § 10 Abs. 1 DRiG. Eine Versetzung oder Amtsenthebung durch den Dienstherrn kann lediglich darauf gründen, dass der Richter seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß erledigt hat. Rein aufgrund eines falschen Richterspruches ist dies nicht möglich.

Das Richteramt genießt **sachliche Unabhängigkeit**: Hierin ist die Unzulässigkeit jeglicher Art der Beeinflussung zu verstehen. Niemand, auch nicht eine höhere Stelle, hat die Macht, den Richterspruch zu manipulieren. Sachlich unabhängig sind auch Richter auf Probe und ehrenamtliche Richter. Außerdem ist er **persönlich unabhängig**, d. h. gegen seinen Willen kann er, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht aus dem Richteramt entlassen werden.

Richter(in) als neutrale Person ist ...	
... sachlich unabhängig	... persönlich unabhängig
<b>Merkmale:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Weisungsfreiheit</li><li>• rein persönliche Beurteilung des Falles</li><li>• keine Beeinflussung von außen statthaft</li></ul>	<b>Merkmale:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• gesicherte, nur durch Richterspruch entziehbare Rechtsposition</li><li>• Versetzung in ein anderes Amt (Funktion und Örtlichkeit) nur mit ausdrücklicher Zustimmung möglich</li><li>• Berufung zum Richteramt auf Lebenszeit nach 3 bis 5 Jahren Amtszeit</li><li>• Keine Absetzung aufgrund des Urteilspruchs möglich</li><li>• Abmahnung/Absetzung nur möglich durch den Vorgesetzten bei nicht ordnungsgemäßer Aufgabenerledigung des Richters</li></ul>

Ein faires Verfahren erfordert Distanz und Neutralität zu den Parteien. Aus diesem Grunde ist in verschiedenen Fällen die Ausübung des Richteramtes verboten.

Zum Verbot der Ausübung des Richteramtes können gesetzliche Ausschließungsgründe oder Ablehnungsgründe wegen Befangenheit (§§ 41, 42 Abs. 2 ZPO) führen.

*Den folgenden Text erst am Ende der Formatierungen einfügen; Text der 3-zeiligen Endnote:*

aus: Rechtskunde, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte  
Besier, Beuscher, Graf, Mecke, Sauer, Selgert, Seubert, Steinbrecher  
Winklers Verlag, 1. Auflage 2011, S. 44 ff.